



**Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler  
betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und  
verbotener Sportwetten  
vom 29. Januar 2018**

Die Kantonsräte Michael Riboni, Baar, Beni Riedi, Baar, Pirmin Andermatt, Baar, und Andreas Hostettler, Baar, haben am 29. Januar 2018 folgende Motion eingereicht:

Wie aus der Antwort des Regierungsrats vom 22. Dezember 2017 auf die kleine Anfrage von Michael Riboni und Beni Riedi betreffend illegale Glücksspiele und verbotene Sportwetten (Vorlage-Nr. 2810.1) hervorgeht, führten die Zuger Strafverfolgungsbehörden seit dem 1. Januar 2015 in diversen Lokalen insgesamt 26 Razzien gegen illegale Glücksspiele und verbotene Sportwetten durch. Dabei stellten die Strafverfolgungsbehörden unzählige Gesetzesverstösse fest. So wurden unter anderem 30 Strafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten sowie 55 Strafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz eröffnet. Sichergestellt wurden ausserdem 50 illegale Glücksspielautomaten, 62 illegale Wettcomputer, verbotene Elektroschockgeräte und Faustfeuerwaffen sowie Cannabisprodukte.

Trotz den erwähnten Gesetzesverstössen wird in den betroffenen Lokalen munter weiter gespielt, gezockt und gewettet. Kaum eines der einschlägig bekannten Lokale musste schliessen. Dass Lokale, in welchen wiederholt strafbare Handlungen begangen werden, nicht schliessen müssen, stösst in weiten Teilen der Bevölkerung vermehrt auf Unmut und Unverständnis.

Der Regierungsrat führt in der Antwort auf die kleine Anfrage der Kantonsräte Riboni und Riedi aus, dass derzeit keine Handhabe zur zwangsweisen Schliessung solcher Lokale bestehe. Das Gastgewerbegesetz biete den hierfür zuständigen Einwohnergemeinden zurzeit kein entsprechendes Instrumentarium. Geschaffen werden könnte ein solches Instrumentarium u.a. mit einer Teilrevision des Gastgewerbegesetzes, insb. der §§ 8 und 25.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage wie folgt zu unterbreiten:

Den zuständigen Behörden soll es künftig erlaubt und möglich sein, gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern bzw. zu entziehen und Lokalitäten des Gastgewerbes zwangsweise zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen (insb. Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, das Spielbankengesetz oder das Ausländergesetz) begangen wurden.